



Information der ARAG Sportversicherung für Mitgliedsorganisationen des BSB

Stichwort: Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge

Der Badische Sportbund Nord e.V. (BSB) hat mit der ARAG Sportversicherung unter der Vertragsnummer 1051477 folgende Vereinbarung getroffen:

Für die an Sportveranstaltungen der Mitgliedsvereine und –verbände des BSB **aktiv teilnehmenden Asylbewerber und Flüchtlinge** besteht Versicherungsschutz in vollem Umfang der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung des jeweils aktuell gültigen Sportversicherungsvertrags.

Der Versicherungsumfang ist dem vorliegenden Merkblatt zur Sportversicherung – Stand 01.01.2012 – zu entnehmen.

Die versicherten Personen sind **auch als Zuschauer/Begleiter** sowie bei der **Teilnahme** an geselligen und sonstigen Veranstaltungen versichert.

Ebenso versichert sind die versicherten Personen bei der **Ausübung gemeinnütziger Arbeit** im Auftrag des Vereins (z.B. Pflege und Wartung des Vereinsgeländes/der Vereinseinrichtungen) und **als Helfer** bei Veranstaltungen.

Mitversichert ist der direkte Weg von den Veranstaltungen in die Unterkunft (Rückweg).

Unabhängig vom Bestehen weiteren Nichtmitgliederversicherungen (z.B. seitens der Vereine), unter denen dasselbe Interesse ebenfalls versichert ist, greift vorrangig der Vertrag des BSB. Versicherungsleistungen können aber immer nur aus einem Vertrag beansprucht werden; entweder besteht Deckung über den Vertrag des BSB (Vertragsnummer: 1051477) oder im Rahmen der Nichtmitgliederversicherung des Vereins/Verbands.

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe
Tel. 0721-20719
vsbkarlsruhe@arag-sport.de

Karlsruhe, im Januar 2015